



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0015

Energieeinsparungen bei städtischen Liegenschaften - Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2020 -

Im Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2015 wurde die Entwicklung eines „Tools“ angeregt, um die Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei öffentlichen Gebäuden objektiv bewerten zu können (Eff 1, Endbericht S. 3). Dies erscheint absolut notwendig vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Mittel für die Sanierung mit dem größtmöglichen Effekt eingesetzt werden sollen. In der aktuellen Klimabilanz wird unter der Maßnahme „Eff 1“ lediglich eine Liste von Gebäuden angegeben, die energetisch saniert werden bzw. saniert werden sollen. Es wird also nicht transparent, welche Fortschritte in der Zwischenzeit unter den Gesichtspunkten Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeit erzielt worden sind.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) Liegen dem Magistrat inzwischen vollständige Daten vor, um das Potential von Energieeinsparung bei allen städtischen Immobilien (inkl. städt. Gesellschaften) analysieren zu können?
- 2) Ist es auf Basis der vorliegenden Daten möglich, das Kosten-Nutzen-Verhältnis zukünftiger Sanierungsmaßnahmen (eingesparte Energieeinheit pro investiertem Euro) darzustellen?
- 3) Wurde die Entwicklung des „Tools“ aus dem Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept (2015) umgesetzt, welches die Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen objektiv bewerten soll?

Beschluss Nr. 0062

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister